

Forum Veranstaltungswirtschaft

Herrn Ministerialrat

[REDACTED]
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen
Krausenstr. 17-18
10117 Berlin

Via Mail

Hamburg, 15. August 2024

**Stellungnahme und Korrekturvorschlag zum
Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung vom
29. Juli 2024 / Aktenzeichen: SI3-72054/9#4**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Musikclubs sind Kulturstätten – dies geht nicht nur aus dem parteiübergreifenden Entschließungsantrag des Dt. Bundestags von 2021 hervor, sondern wurde durch weitere Beschlüsse in Landesparlamenten (z.B. Bremen, Berlin), die UNESCO-Ernenennung der Technokultur in Berlin zum immateriellen Kulturerbe und höchstrichterliche Finanzgerichtsentscheidungen (Berghain-Urteil) gestärkt.

Der Entwurf zur Novellierung der BauNVO jedoch wird diesem legislativen Konsens nicht gerecht.

Mit dem geplanten neuen, gesonderten Nutzungsbegriff „Musikclub“ würden Livespielstätten als Kulturinstitutionen „zweiter Klasse“ geführt, da sie nicht mit anderen Kulturstätten wie Opern, Theatern und Konzerthäusern im Baurecht gleichgestellt wären.

Diese Sonderbehandlung, so heißt es zur Begründung, sei aufgrund nächtlicher Betriebszeiten und etwaiger Schallkonflikte angezeigt. Diese Problematiken ließen sich jedoch planerisch auf kommunaler Ebene adressieren.

Ohnehin ist eine weitreichende Entscheidungsfreiheit der Kommunen mit Blick auf die Zulässigkeit/Neuansiedlung von Musikclubs aus Sicht des Forums Veranstaltungswirtschaft wünschenswert.

Andernfalls müssen die im Entwurf vorgesehen Zulässigkeiten in den verschiedenen Gebietskategorien dringend umfassend angepasst werden.

So empfiehlt das Forum Veranstaltungswirtschaft, Clubs in Gewerbe- und Industriegebieten als allgemein zulässig, in Allgemeinen Wohngebieten als ausnahmsweise zulässig zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Für das [Forum Veranstaltungswirtschaft](#)

Das Forum Veranstaltungswirtschaft ist die Allianz sieben maßgeblicher Verbände des Wirtschaftsbereichs: dem BDKV (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), dem EVVC (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.), dem FAMA (Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.), der ISDV (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft), dem LIVEKOMM (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.), der VDVO (Verband der Veranstaltungsorganisatoren e.V.) und dem VPLT (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.). Ziel der Allianz ist es, Netzwerke, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um damit und durch einen gemeinsamen Auftritt bei der politischen Lobbyarbeit noch schlagkräftiger zu sein. Der Zusammenschluss der wesentlichen Sektoren der Veranstaltungswirtschaft versteht sich ausdrücklich nicht als Dachverband. Jeder Partner vertritt die spezifischen Interessen seiner Mitglieder auch weiterhin unmittelbar. Die Schnittmengen der politischen Erwartungen der diversen Sektoren, wie der Kultur-, Kongress- und Tagungsveranstalter:innen, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungsplaner:innen, Veranstaltungsdienstleister:innen und Schaustellerbetriebe sowie Hersteller:innen und Händler:innen von Event-Technik, sind jedoch groß und alle Teilbranchen sind eng miteinander verzahnt. Daher wird durch den Schulterchluss der Verbände die Wahrnehmung des Wirtschaftszweigs durch Politik und Öffentlichkeit erheblich erhöht.